

Parlamentarischer Vorstoss

2020/500

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Armutsstrategie I: Bezahlung für Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende
Urheber/in:	Tania Cucè
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am:	24. September 2020
Dringlichkeit:	—

Eine bessere Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt kostet zunächst einmal. Da es langfristig aber günstiger für die Allgemeinheit wird, wenn Asylsuchende in ihrer Zukunft nicht von der Sozialhilfe abhängig bleiben, ist es eine Investition, die sich lohnt. Ein Teil der Integration bilden Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende. Beschäftigungsprogramme schaffen Tagesstrukturen und vermitteln ein erstes Wissen über den hiesigen Arbeitsmarkt. Die spätere Integration in den Arbeitsmarkt und somit eine mögliche Unabhängigkeit von der Sozialhilfe wird dadurch unterstützt. Der Spracherwerb wird ausserhalb von Sprachkursen aktiv gefördert. Die Integration von Asylsuchenden in die Gesellschaft kann damit gefördert werden.

In unserer Region gibt es kantonal unterschiedliche Regelungen zur Entlohnung. So zahlt Basel-Stadt den Programmteilnehmenden ein Entgelt. Durch die Bezahlung entsteht einerseits ein Anreiz für die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen und andererseits wird dadurch auch Wertschätzung für geleistete Arbeit ausgedrückt. Da für im Kanton Basel-Landschaft gemeldete Asylsuchende die Teilnahme auch an Beschäftigungsprogrammen im Kanton Basel-Stadt möglich ist, führt dies zur Situation, dass Personen, die die genau gleiche Arbeit ausführen, entlohnt oder eben nicht entlohnt werden, je nach dem, welchem Kanton sie zugeordnet sind. Daher wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine rechtliche Grundlage besteht, um Asylsuchende, die an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, zu entlohnen.
 2. was die Vor- und Nachteile der Entlohnung wären, bzw. was die Vor- und Nachteile am Festhalten am heutigen System wären.
 3. welche Kosten für einen Lohn im gleichen Rahmen, wie ihn Basel-Stadt zahlt, anfallen würden.
 4. wie die Finanzierung aussehen könnte (Finanzierung durch Kanton/ Gemeinden).
-